

Alfred-Adler-Institut
DES ÖSTERR. VEREINES FÜR INDIVIDUALPSYCHOLOGIE
A-1130 Wien, Amalienstraße 31 — 33
Telefon 82 73 95

Wien, am 31.1.1990

Betrifft GESETZENTWURF

Zl. 4 GE 9 Pd

Datum: - 9. FEB. 1990

Bo/St

An das
Bundeskanzleramt Verteilt 12.2.90 Radetzkystrasse des Nationalrats
Sektion VI - Volksgesundheit Parlament
z.H. Herrn Dr. Michael KIFREIN

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

St. Janusz

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES PSYCHOTHERAPIEGESETZES
DURCH DAS ALFRED-ADLER-INSTITUT

Das Alfred-Adler-Institut nimmt in enger Kooperation mit dem Österreichischen Verein für Individualpsychologie seit Jahren zentrale Aufgaben der Psychotherapieausbildung wahr. Einzelne Mitarbeiter unseres Instituts haben immer wieder darauf hingewiesen, daß eine gesetzliche Regelung von Psychotherapie dringend nötig ist und daß dabei dem traditionellen Anliegen von Alfred Adler und dessen Schülern Rechnung getragen werden soll.

Wir begrüßen das Bestreben des Bundeskanzleramtes, eine gesetzliche Regelung nun realisieren zu wollen, und begrüßen insbesonders folgende Punkte des Gesetzesentwurfes:

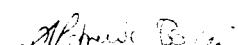
- Die qualitativ hochstehenden Anforderungen, die ein angehender Psychotherapeut im Zuge seiner Ausbildung erfüllen muß;
- die im Rahmen der Ausbildung vorgesehene Kooperation zwischen Universität und außeruniversitären Einrichtungen;
- die Verankerung von Psychotherapie im interdisziplinären Raum;
- die damit verbundene Förderung der Kooperation zwischen Vertretern unterschiedlicher Disziplinen und Berufsgruppen im psycho-sozialen Feld;
- der offene Zugang zur Psychotherapieausbildung, der es Vertretern unterschiedlicher Berufsgruppen und Disziplinen möglich macht, eine Psychotherapieausbildung abzuschließen, um dann die geschützte Berufsbezeichnung "Psychotherapeut" bzw. "Psychothe-

rapeutin" führen zu können;

- die Intention, ein und dieselbe gesetzliche Regelung zu entwerfen, die für alle psychotherapeutischen Schulen gleichermaßen gelten soll.

Ergänzend wollen wir bemerken, daß es uns aus der Sicht eines Ausbildungsinstitutes problematisch erscheint, öffentlich einsehbare Psychotherapeutenlisten aufzulegen, aus denen ersichtlich ist, welche Personen sich im Stadium einer Psychotherapieausbildung befinden. Wenn diese Personen unter Supervision im Rahmen ihrer Ausbildung zu arbeiten beginnen, dann kann es für den Verlauf dieser therapeutischen Arbeit von größtem Nachteil sein, wenn Patienten erfahren, daß sich ihr Therapeut noch in Ausbildung befindet und ihre Therapie regelmäßig supervidiert wird.

Für das Alfred-Adler-Institut:

  
Dr. Wilfried Datler Univ. Doz. Dr. P. Gathmann Dr. Gertrude Bogyi


Univ. Prof. Dr. Walter Spiel
Direktor des Alfred-Adler-Instituts